

Merkblatt zur Datenschutzverpflichtungserklärung

Bitte nicht zurücksenden!

Bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) werden Sie zwangsläufig mit personenbezogenen Daten oder ansonsten gesetzlich geschützten Daten in Berührung kommen, sei es als „Betroffener“ oder weil Sie beim Umgang mit solchen Daten mitwirken bzw. weil Ihnen solche Angaben während Ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden.

Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes und insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten, zu denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen, nach Art. 5 Abs. 1f, Art. 32 Abs. 4 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet. Es ist Ihnen somit untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu verarbeiten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.

Diese Verpflichtung beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern oder ehrenamtlich Tätigen, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Demnach hat der Verantwortliche sicherzustellen, dass Personen (auch Ehrenamt), die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten. Es ist Ihnen somit nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Achten Sie darauf, dass personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Verbandes erhoben, verarbeitet oder sonst wie genutzt werden dürfen. Vor allem ist jede private Verwendung der Daten sowie deren Weitergabe an Dritte außerhalb der Satzungszwecke untersagt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.

Verstöße gegen die Vertraulichkeit können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, § 42 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden und zu einer Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit führen.

Zudem sind auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche möglich, wenn der betroffenen Person durch unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden entsteht.

Auszüge aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und anderen Rechtsvorschriften

Die vorliegende Auswahl gesetzlicher Vorschriften soll Ihnen einen Überblick über das datenschutzrechtliche Regelwerk verschaffen. Die Darstellung erfolgt exemplarisch und ist keineswegs vollständig. Weitere Informationen zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen erhalten Sie beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Begriffsbestimmungen (nach Art. 4 DSGVO)

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

„Verarbeitung“ meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Rechtliche Grundlagen

Artikel 5 DSGVO

(1) Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; („Speicherbegrenzung“);
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete

technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Artikel 32 DSGVO

(4) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Artikel 82 DSGVO

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Artikel 83 DSGVO

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht
- und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

§ 202a StGB

(1) Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 303a StGB

(1) Wer rechtswidrig Daten [...] löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (gem. Art. 13 DSGVO)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten in Ihrer Kampfrichterfunktion.

Die Datenspeicherung erfolgt im DFBnet (dem zentralen Informationssystem des deutschen Fußballs), sowie im FLVW-eigenen DIALOG-System. Die Daten sind nur dazu berechtigten Anwendern des FLVW in einer geschlossenen Nutzergruppe des DFBnet / DIALOG-Systems zugänglich.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen / Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V., Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen
Tel.: 02307-371-0, E-Mail: post@flvw.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter des FLVW e.V., Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen oder per
E-Mail: datenschutz@flvw.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Durchführung des Funktionärsverhältnisses (z.B. Organisation des Sportbetriebes, Einsatzplanung, Einladungen zu Sitzungen, Zustellung von Informationen und Arbeitsmaterialien, Nachhaltung einer Funktionsträger-Historie (für Ehrungen) und die Ehrungen selber, für die Bereitstellung von Zugangsberechtigungen, Erstellung eines Kampfrichterausweises (zusätzlich Foto notwendig), Auslagen- und Reisekostenabrechnung (Die Bankdaten werden gesondert in der Finanzbuchhaltung erfasst) – Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um das Funktionärsverhältnis im FLVW.

Die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten in Adressverzeichnissen innerhalb des geschützten Bereichs im DIALOG-System des FLVW erfolgt zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verbandes nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Vereinen und Verband sowie übergeordneten Verbänden.

Die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten (begrenzt auf Name und Funktion) im Internet (z.B. auf der Internetseite flvw.de) dient der Außendarstellung des Verbandes, die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Eine ergänzende Veröffentlichung Ihrer persönlichen Adress- oder Kontaktdaten erfolgt nicht.

Ggf. erfolgt eine Nutzung Ihrer Daten zum Zwecke der Werbung für eigene Angebote des FLVW oder zum Zwecke der Werbung durch den FLVW für Angebote Dritter unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Angeboten Dritter handelt es sich um spezielle Angebote die der FLVW mit dem jeweiligen Werbepartner ausgehandelt hat, Ihre Daten werden dabei nicht an die Werbepartner weitergegeben. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1f DSGVO, unser berechtigtes Interesse besteht in der Bewerbung von Angeboten und der Bindung von Sponsoren. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Kreisverbände des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e.V.

Ggf. übergeordnete Verbände (Westdeutscher Fußball-Verband (WDFV), Deutscher Fußball-Bund (DFB), Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)), Mitgliedsvereine des FLVW, ggf. weltweit abrufbar (Internet).

als Auftragsverarbeiter

Die DFB GmbH (Betreiber DFBnet), der WDFV (Rechenzentrum),
und ggf. die FLVW Marketing GmbH, Webhoster (Wecotec GmbH, Dortmund) sowie ggf. Druckereien.

Dauer der Speicherung

10 Jahre bei steuerlich relevanten Daten, ansonsten ist eine Löschung der Daten nicht vorgesehen!
Das Nachhalten der Funktionsträger-Historie ist für häufig stattfindende Ehrungen erforderlich.

Rechte der betroffenen Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 20 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem haben Sie nach Art. 21 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, die auf Art. 6 Abs. 1f beruht.

Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.